

Wie lehrt die Kirche heute verbindlich?

Eine Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung

Wenig beachtet von der kirchlichen Öffentlichkeit hat vor etwa zwei Jahren eine interkonfessionelle Theologengruppe in der BRD ein für die weitere ökumenische Entwicklung außerordentlich wichtiges Thema zum Gegenstand ihrer Überlegungen gemacht: die Frage des „verbindlichen Zeugnisses“. Seinen Auftrag hatte der Kreis vom Deutschen Ökumenischen Studienausschuß erhalten, wo das Projekt namentlich auf katholischer Seite engagierte Unterstützung gefunden hatte. Etwa gleichzeitig wurde die Thematik, die einen inhaltlichen Fortschritt des ökumenischen Gesprächs herbeizuführen verspricht, zum weltweiten Studienthema, ausgelöst durch eine Initiative der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, die 1974 auf ihrer Sitzung in Accra beschloß, die Mitgliedskirchen des ÖRK zu einer Studie „Wie lehrt die Kirche heute verbindlich?“ einzuladen. Aus dem Bereich von Faith and Order liegt jetzt eine erste Ausarbeitung vor, die wir im Folgenden in deutscher Übersetzung wiedergeben. Wir würden es begrüßen, wenn neben der vom Deutschen Ökumenischen Studienausschuß autorisierten Gruppe auch weitere Kreise das Thema zu einem eigenen Studienvorhaben machen. Die Redaktion der ÖR wird eventuelle Ergebnisse solcher Arbeitsgruppen gerne an die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung weiterleiten (siehe Zeitplan auf S. 532).

Die ÖRK-Kommission für Glauben und Kirchenverfassung hat auf ihrer Sitzung in Accra im Jahre 1974 beschlossen, eine Studie zum Thema „Wie lehrt die Kirche heute verbindlich?“ anzuregen. Dieser Vorschlag fand auf der Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi ein sehr günstiges Echo. Ebenso positiv wurde er von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK aufgenommen. Offenbar ist die Zeit gekommen, diese schwierige und heikle Aufgabe anzugehen.

Warum diese Studie? Alle Kirchen sehen sich heute in neuer Weise vor die Aufgabe des verbindlichen Lehrens gestellt. Wenn sie ihrer Berufung treu bleiben wollen, dann müssen sie Rechenschaft geben von der Frohbotschaft Jesu Christi. Rechenschaft zu geben als eine Gemeinschaft bedeutet mehr, als nur eine einfache Beschreibung zu geben. Es beinhaltet den Anspruch, die Wahrheit zu verkünden, die in und durch Jesus Christus geoffenbart ist. Er hat, im Gegensatz zu den Schriftgelehrten, verbindlich gesprochen. Die Apostel verkündigten das Evangelium mit letztgültiger Verpflichtung und forderten die Gemeinde auf, ihnen in dieser Verpflichtung zu folgen. Die Kirche, aus der Kraft des Heiligen Geistes geboren und durch die Jahrhunderte am Leben erhalten, hat die Aufgabe, dieses selbe Evangelium zu verkünden. Wie können die Kirchen dieser Aufgabe heute gerecht werden?

Die Aufgabe stellt zwei grundlegende Fragen. Die erste hat zu tun mit dem Inhalt des Evangeliums und der Art und Weise, wie dieser heute ausgedrückt

werden muß. Wie muß das Zeugnis der Apostel heute formuliert werden, damit es ein authentisches Zeugnis vom Evangelium ist und das Wort Gottes zu der heutigen Generation sprechen läßt? Die zweite Frage hat zu tun mit dem Wesen der Kirche und den Funktionen und Strukturen, durch die die Kirche als eine Gemeinschaft sich der Bedeutung des Evangeliums bewußt wird und es in Wort und Tat verkündet. In welcher Weise muß die Kirche heute verfaßt sein, um ein Instrument des Heiligen Geistes zu sein und der Wahrheit des Evangeliums Raum zu geben?

Diese Fragen waren nie sehr leicht zu beantworten. Vielleicht sind sie heute noch schwieriger geworden. Der Unterschied in den Lebensverhältnissen zur Zeit des Neuen Testaments und unserer heutigen Zeit und daher auch die Notwendigkeit einer Übersetzung des apostolischen Zeugnisses werden uns heute immer deutlicher. Die Hermeneutik ist in allen Kirchen zu einem existentiellen Problem geworden. Der schnelle Wandel der sozialen Verhältnisse in jüngster Zeit hat vieles von dem in Frage gestellt, was uns als christliche Lehre von früheren Jahrhunderten überkommen ist. Er hat die Kirchen dazu gezwungen, neu nachzudenken und neue Formulierungen vorzulegen. Auf vielen Gebieten mußten sie auf Probleme eingehen, für die es in der Tradition keine unmittelbare Lösung gab. Zugleich haben die raschen Veränderungen in unserer Zeit die Funktionen und Strukturen erschüttert, mit denen die Kirchen bisher verbindlich mit Fragen der Wahrheit und der Lehre umgegangen sind. Vor neue Aufgaben gestellt, haben sie sich nicht selten als unangemessen erwiesen. Lehre bedeutet offenbar nicht dasselbe in einem Land, in dem die Kirche als ein bedeutender gesellschaftlicher Faktor anerkannt ist, und in einem Land, in dem die Christen nur eine kleine Minorität sind. Lehre bedeutet nicht dasselbe in einer Gesellschaft mit hierarchischer Struktur und in einer Gesellschaft, die einen partizipatorischen Stil sucht. Lehre bedeutet nicht dasselbe im Rahmen der gemeinsamen Voraussetzungen einer jahrhundertealten Geschichte der Kirche in Europa und im Rahmen der historischen, kulturellen und politischen Verschiedenheiten und Spannungen, die heute die Gesamtkristenheit kennzeichnen. Diese neue Situation erfordert also von allen Kirchen, unabhängig von ihrer Geschichte und ihrer gegenwärtigen Lage, daß sie sich in neuer Weise der Aufgabe des verbindlichen Lehrens stellen. Die Studie, die hier angeregt wird, ist ein Versuch, diesem Erfordernis gerecht zu werden.

Viele werden versucht sein zu glauben, daß diese Studie sich hauptsächlich mit der römisch-katholischen Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und Jurisdiktion beschäftigen wird. Der Ausdruck „verbindliches Lehren“ selbst führt viele automatisch dazu, ausschließlich an die römisch-katholische Kirche zu denken. Es gibt keinen Zweifel, daß die römisch-katholische Lösung dieses Problems einen wesentlichen Teil der Studie in Anspruch nehmen wird. Solange es keine Übereinstimmung über die Unfehlbarkeit und den Dienst des Papstes als Nachfolger des Petrus gibt, wird es nicht möglich sein, auf dem Weg zur sichtbaren Einheit weiterzukommen. Zu lange ist diese Frage aus den Lehrgesprächen ausgeklammert worden. Alle Beteiligten haben bisher gezögert, sie ernsthaft anzugehen. Alle haben wohl instinktiv gespürt, daß dieses Thema ihre konfessionelle Identität radikaler in Frage stellen könnte als jedes andere. Dieses Tabu ist in den letzten Jahren gebrochen worden, und verschiedene Gespräche haben sich

mit der Thematik beschäftigt. Es ist also Zeit, daß auch die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung sich ihrer annimmt. Aber das ökumenische Gespräch verlief einseitig, wollte man sich nur mit der römisch-katholischen Lösung beschäftigen. Die Frage ist nicht nur, ob und bis zu welchem Grad die römisch-katholische Antwort von anderen Kirchen akzeptiert werden kann oder nicht. Das Gespräch sollte sich nicht zu voreilig auf die Frage verengen, wie in einer zukünftigen geeinten Kirche die Rolle des Papstes gestaltet werden könnte. Jede Kirche muß bereit sein, ihre eigenen Formen verbindlichen Lehrens zu überprüfen und sie der Begegnung mit anderen Kirchen auszusetzen. Dies kann nur geschehen, wenn alle Kirchen sich erneut der umgreifenden Frage stellen: Wie kann die Kirche heute ihrer Aufgabe gerecht werden, das Evangelium Jesu Christi verbindlich zu verkündigen? Das innerchristliche Problem, das sich aus der konfessionellen Spaltung ergibt, kann nur dann eine adäquate Lösung finden, wenn die Kirchen gemeinsam ihrer Berufung in der Welt von heute gerecht werden.

Methodische Überlegungen

Welche Methode sollte die Studie verfolgen? Wenn sich die Kirchen wirklich auf ihre Berufung in der Welt von heute besinnen wollen, dann sollte die Studie sich nicht primär auf einen Vergleich der verschiedenen konfessionellen Lösungen konzentrieren. Natürlich wird es notwendig sein, das konfessionelle Erbe der verschiedenen Traditionen zu analysieren und zu prüfen, aber es wird noch viel notwendiger sein, die Formen und Vorgänge zu beobachten und zu analysieren, durch die die verschiedenen Kirchen de facto versuchen, ihrer Aufgabe des verbindlichen Lehrens gerecht zu werden. Wie reagieren die verschiedenen Kirchen, wenn eine existentielle Frage im Bereich der Lehre auftaucht? Wo ist die Stärke und wo ist die Schwäche in ihrer Reaktion? Auf der Basis einer solchen Analyse könnten möglicherweise die unterschiedlichen konfessionellen Lösungen in einer neuen Perspektive gesehen werden.

Drei Gründe sprechen für diese mehr pragmatische Methode:

a) Sehr oft decken sich die Lehrauffassungen über die Formen verbindlichen Lehrens nicht vollständig mit der tatsächlichen Praxis. Sie wurden in einem bestimmten geschichtlichen Augenblick formuliert, oft in Verbindung mit einem Entscheidungskampf zwischen Wahrheit und Irrtum. Obwohl sie zu diesem bestimmten Augenblick durchaus adäquat gewesen sein mögen, so bedeutet das nicht notwendigerweise, daß sie auch den gegenwärtigen Problemen gerecht werden. Oft benützen Kirchen de facto Formen des Lehrens, die nicht völlig den eigenen Lehrformulierungen entsprechen.

b) Wenn diese Spannung zwischen den verschiedenen Lehrformulierungen und der tatsächlichen Praxis in das Blickfeld kommt, verändert sich die Perspektive der Debatte. Die Autorität der Schrift und die Erfahrung der Kirchengeschichte werden dann nicht in erster Linie dazu benutzt, die Legitimität einer bestimmten konfessionellen Lösung zu beweisen, sondern eher um verschiedene Modelle, Formen und Weisen verbindlichen Lehrens zu entdecken, die unserer gegenwärtigen Situation angemessen sein könnten. Der Reichtum der Schrift und der Geschichte würde auf diese Weise allen beteiligten Kirchen in seiner Fülle zugänglich gemacht.

c) Die gemeinsame Analyse der gegenwärtigen Praxis und das Entdecken ihrer Stärken und Schwächen wird den Weg bereiten für eine echte Begegnung zwischen den verschiedenen Kirchen. Vielleicht werden sie ihre Lehrformulierungen und ihre Praxis revidieren, und zwar im Lichte ihrer gegenwärtigen Erfahrung. Vielleicht werden sie schrittweise eine echte ökumenische Solidarität entwickeln, wenn sie sich den Aufgaben der heutigen Welt stellen. Lehren, Strukturen und Formen, die bisher trennend gewirkt haben, werden vielleicht konvergieren.

Das Thema der Studie

Wie lehrt die Kirche verbindlich? Mit Absicht ist als Thema der Studie ein ganzer Satz gewählt worden. Damit sollte die Bedeutung des aktuellen Vorgangs des Lehrens unterstrichen werden. Aber dennoch ist die Formulierung nicht ganz vor Mißverständnissen geschützt. Was bedeuten die Ausdrücke „Kirche“, „Lehren“ und „verbindlich“? Bedeutet die Verwendung dieser Ausdrücke nicht schon eine Vorentscheidung für das Ergebnis der Studie? Ist damit z. B. nicht schon vorausgesetzt, daß die Kirche mit Hilfe bestimmter institutioneller Vorgänge Verlautbarungen und Instruktionen erlassen muß, die für ihre Mitglieder verbindlich sind? Für viele ist dieser Ansatzpunkt bereits fraglich. Sie bezweifeln, daß die Kirche überhaupt noch verbindlich lehren kann. Für sie erscheint eine Studie von Glauben und Kirchenverfassung von diesen Prämissen her bereits als überholt. Wir müssen daher ausdrücklich betonen, daß die Themenformulierung an sich keinerlei Definition dieser drei Ausdrücke beinhaltet. Ihre Bedeutung ist offengelassen. Ihre Erläuterung muß Teil der Studie selbst sein.

a) „Kirche“: Der Ausdruck bezieht sich zugleich auf die Kirche, wie sie im Neuen Testament beschrieben, und auf die Kirche, wie sie historisch in den verschiedenen konfessionellen Traditionen verwirklicht ist. Bei der Themafrage „Wie lehrt die Kirche heute verbindlich?“ kommen zunächst die verschiedenen Gemeinschaften in den Blick, die das Evangelium zu verstehen und zu verkündigen suchen. Wenn wir der vorgeschlagenen Methode folgen, dann muß der Ausgangspunkt bei den Gemeinschaften selbst liegen, so wie sie heute sind. Zugleich wird der Ausdruck „Kirche“ in der Themenfrage in einer kritischen Weise verwendet. Wie *sollte* die Kirche, so wie sie vom Heiligen Geist geschaffen ist, heute verbindlich lehren? Offenbar meint das Wort Kirche in diesem Zusammenhang nicht die organisierte Institution, sondern das ganze Volk Gottes, die glaubende und bekennende Gemeinschaft der Christen.

b) „Lehren“: Dieser Ausdruck hat normalerweise den Beiklang verstandesmäßigen Erklärens in der Form von Verlautbarungen, Katechismen oder Predigten. Hier verwenden wir ihn in einem wesentlich weiteren Sinn. Die Studie wird erheben müssen, in welcher Weise und durch welche Strukturen die befreiende und heilende Kraft des Evangeliums in der Gemeinde wirksam werden kann. Lehren ist hier nicht nur der Versuch, die Wahrheit begrifflich zu verstehen und sie den Gläubigen mitzuteilen. Der Ausdruck bedeutet hier das Bemühen, das in der Kirche erforderlich ist, um das Evangelium Jesu Christi für die Kirche lebendig zu machen. Lehren kann auf vielfältige Weise geschehen: durch Erklärungen, Handlungsmodelle, Gottesdienst usw. Alle diese Weisen müssen untersucht werden.

c) „verbindlich“: Dies ist sicher der gewichtigste Begriff in unserem Thema. Es liegt nicht in der Absicht der Studie, ein bestimmtes Verständnis von Autorität entweder zu kritisieren oder zu verteidigen. Ohne Zweifel haben sich der Begriff und die Praxis der Autorität in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Es gibt gute Gründe für die weitverbreitete Rede von einer „Krise der Autorität“. Was früher in den Kirchen als verbindlich anerkannt wurde, erscheint vielen nun als autoritär. Man hinterfragt daher Weisen verbindlichen Lehrens, die früher in den Kirchen unangefochten schienen. Man strebt nach stärkerer Beteiligung der Gemeinde an den Bemühungen, das Evangelium zu verstehen, und an den Prozessen der Entscheidungsbildung. Überkommene Formen des Lehrens, die diesem Bestreben nicht gerecht werden, werden leicht zurückgewiesen oder bleiben zumindest ohne Wirkung. Die Krise führt viele Kirchen dazu, ihrem Lehrauftrag gar nicht mehr nachzukommen. Sie fürchten sich so sehr vor Widerspruch und Verwirrung, daß sie sich lieber zurückziehen und die Entscheidung über die Wahrheit des Evangeliums dem einzelnen Priester oder gar dem einzelnen Gläubigen überlassen.

Zugleich aber verlangen viele Menschen nach einer klareren kirchlichen Orientierungshilfe in den schwierigen Problemen der heutigen Welt. Da in ihren Augen die Kirchen diese nicht mehr bieten können, wenden sie sich der Lehre der Vergangenheit zu oder aber Gruppen, die behaupten, die Wahrheit zu kennen und sie verbindlich verkünden zu können. Die Attraktion und der Erfolg von „konservativen Bewegungen“ aller Art sowie das verstärkte Auftreten neuer Sekten mit messianischem Anspruch rühren zu einem großen Teil von diesem Dilemma her. Sie scheinen festen Boden zu geben in einer Welt voll von Veränderungen, unterschiedlichen Überzeugungen und Meinungen, ethischen Unsicherheiten und flüchtigen Experimenten. Man kann dieses Verlangen nach Orientierung nicht einfach als unrechtes Sicherheitsbedürfnis abtun. Die Kirchen können in ihrer Aufgabe versagen, das Evangelium in der Gemeinde lebendig zu machen. Statt Vertrauen auf Christi Verheißung und echte Verpflichtung auf seinen Ruf zu wecken, können sie in ihrer Verzagttheit beitragen zur Desintegration und Unentschiedenheit in der Gemeinde. Entschlossenheit ist erforderlich vor allem dann, wenn diese Orientierung im Lichte der missionarischen Aufgabe gesehen wird. Die Kirche sieht sich anderen Versuchen verbindlichen Lehrens gegenüber, z. B. in neu erwachenden Religionen, politischen Ideologien usw. Um eine echte Begegnung mit anderen Gemeinschaften möglich zu machen, muß das Evangelium neu ausgelegt werden. Sicher, die innerchristliche Debatte um Autorität und Autoritarismus mag vonnöten sein. Ohne Zweifel muß die Art des Lehrens das Wesen der befreienden Frohbotschaft widerspiegeln. Zugleich aber müssen neue Arten des Lehrens gefunden werden im Hinblick auf die Begegnung zwischen dem Evangelium und anderen Kräften in der gegenwärtigen Welt.

Der Ausdruck „verbindlich“ im Thema erfordert daher eine gemeinsame gründliche Reflexion. Wie kann die Frohbotschaft in einer engagierten Weise mitgeteilt werden? Wie kann die Kirche so sprechen und handeln, daß ihre Mitglieder in einer bestimmten Situation die Absicht Christi erkennen? Wie können die gegenwärtigen Arten des Lehrens verbessert, begrenzt oder durch andere ersetzt werden auf der Basis des Neuen Testaments und der geschichtlichen Erfahrung?

Verschiedene Stadien der Studie

Die Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung wird in verschiedenen Schritten vorgehen müssen. In einem ersten Schritt sollte die Reflexion auf regionaler und lokaler Ebene einsetzen. Wir hoffen, daß das Thema in verschiedenen Teilen der Welt aufgegriffen wird und daß Gruppen gebildet werden, die es unter dem einen oder anderen Aspekt behandeln. Das vorliegende Dokument soll Anregungen vermitteln für die Diskussion in solchen Gruppen. Es will nicht das Vorgehen dieser Gruppen festlegen oder begrenzen. Diese selbst müssen aus ihrem eigenen Kontext heraus ihre Ziele bestimmen und vor allem die Aspekte des Themas behandeln, die in ihrer eigenen Situation von besonderer Bedeutung sind.

Sobald die Studiengruppen ihre Arbeit abgeschlossen haben – vielleicht gegen Ende des Jahres 1977 –, wird die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung eine internationale Konsultation einberufen, in der die Arbeit der Gruppen vorgestellt und gewürdigt werden soll und die dann einen Bericht an die Kommission vorbereitet, die sich wahrscheinlich im Sommer 1978 treffen wird. Es wird die Aufgabe der Kommission sein, weitere Schritte zu planen.

Die folgenden Abschnitte sind das Ergebnis einer Konsultation, zu der das Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung im Frühjahr 1976 nach Genf eingeladen hatte. Sie werden hier vorgelegt, um den regionalen und lokalen Studiengruppen die Arbeit zu erleichtern.

DOKUMENTATION DER STUDIE

1. Ziele des Lehrens in der Kirche

Um Klarheit zu erlangen, wird es notwendig sein, sich über die Ziele zu verständigen, auf die verbindliches Lehren im Leben der Kirche ausgerichtet ist. Viele verstehen die Kirche zu exklusiv als eine Gemeinschaft mit bestimmten Lehrsätzen und ethischen Geboten. Nach diesem Verständnis bedeutet verbindliches Lehren, daß diese Sätze und Gebote den Gläubigen eingeschärft und von ihnen befolgt werden. Das Amt des Lehrens mag in den verschiedenen Traditionen unterschiedlich ausgeübt werden, aber in allen Traditionen hat es mit dem Verständnis, der Erklärung und der Aneignung des Evangeliums zu tun. Von diesem Gesichtspunkt her bestehen die Unterschiede zwischen den Kirchen vor allem in den verschiedenen Lehrsätzen, die sie verkünden; Einheit kann nur dann erreicht werden, wenn diese Unterschiede überwunden sind. So erhebt sich die Frage, wie die Kirchen in ihren verschiedenen Ausformungen des Lehramtes sich auf ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums einigen können.

Aber Verstehen, Erklären und Aneignen des überkommenen Lehrgutes ist nur eine Funktion des verbindlichen Lehrens. Exklusive Betonung dieses Aspektes führt die Kirchen oft in eine reine Verteidigungsstellung. Da gewisse Lehrsätze gründlich interpretiert werden müssen, um sie der gegenwärtigen Generation verständlich zu machen, konzentriert sich die Diskussion oft in unguter Weise auf die Frage, ob diese oder jene Lehre „noch“ gültig ist und ob ein Christ sie „noch“ glauben müsse.

Lehren hat nicht ausschließlich mit dem rechten Verstehen zu tun. Es ist weder eine rein intellektuelle Tätigkeit noch ein Mittel, die Vergangenheit zu verteidigen und die etablierte Ordnung in der Kirche aufrechtzuerhalten. Seine Aufgabe geht viel weiter. Das allgemeine Ziel verbindlichen Lehrens ist es, unter der Führung des Heiligen Geistes die Kirche in der Wahrheit des Evangeliums zu erhalten, die sie durch das apostolische Zeugnis empfangen hat; deshalb muß Lehren sich an alle Aspekte der kirchlichen Berufung wenden. Lehren zielt auf das rechte Verständnis des Evangeliums, aber ebenso zielt es auf Orientierung in den Zweideutigkeiten der Geschichte, Unterscheidung von gut und böse, Anfechten falscher Autoritäten, Verstehen der Zeichen der Zeit im Lichte der Gegenwart Christi, Eröffnen neuer Wege der Versöhnung und Heilung, Erhalten der Einheit der Kirche.

Lehren muß die vielfältigen Mandate widerspiegeln, die der Kirche von ihrer Gründung her gegeben sind. Wir wollen einige der neutestamentlichen Formulierungen anführen, um das weite Spektrum der Ziele und Absichten aufzuzeigen, die in Betracht gezogen werden müssen:

- damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat (1Petr 2,9)
- heilt die Kranken, die dort sind, und sagt den Leuten: das Reich Gottes ist euch nahe (Lk 10,9)
- in seinem Namen allen Völkern die Bekehrung predigen, damit ihre Sünden vergeben werden (Lk 24,47)
- sich von den Götzen zu Gott bekehren, um dem lebendigen und wahren Gott zu dienen und seinen Sohn vom Himmel zu erwarten (1Thess 1,9–10)
- denn es kommt nicht darauf an, ob einer beschnitten oder unbeschnitten ist, sondern darauf, daß er eine neue Schöpfung ist (Gal 6,15)
- enthüllen, wie jenes Geheimnis Wirklichkeit geworden ist, das von Ewigkeit her in Gott, dem Schöpfer des Alls, verborgen war (Eph 3,9)
- darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern, tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe (Mt 28,19–20)
- den Sieg Christi verkünden, den er durch seinen Tod und seine Auferstehung errungen hat über jede andere Autorität und Macht: über das Gesetz, die Sünde und den Tod (vgl. 1Kor 15)
- Gott hat uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen . . . und durch uns hat er das Wort von der Versöhnung eingesetzt (2Kor 5,18–19)
- ihr seid zur Freiheit berufen, Brüder. Nur nehmt die Freiheit nicht zum Vorwand für das Fleisch, sondern dient einander in Liebe (Gal 5,1).

Nur wenn die Aufgabe der Kirche heute in der Perspektive dieses weiten Spektrums von Zielen und Aufgaben gesehen wird, können die Kirchen freigesetzt werden von den Begrenzungen, die ihnen von ihrer gegenwärtigen Auffassung und Praxis von Lehre auferlegt sind.

Das Nachdenken über die Ziele verbindlichen Lehrens wird fast unvermeidlich zu der Frage nach den Grenzen der Kirche führen. Wenn die Ausübung der Lehre zwischen Wahrheit und Irrtum unterscheidet, trennt sie dann unvermeid-

lich auch zwischen denen, die zur Gemeinschaft gehören, und jenen, die sich selbst als ausgeschlossen betrachten müssen?

Im Laufe der Kirchengeschichte hat sich verbindliches Lehren oft mit autoritären Maßnahmen gegen jene verbunden, die nicht bereit waren, die vorgelegte Lehre zu akzeptieren. Die Ausdrücke „Autorität“ und „Verbindlichkeit“ sind mit einer langen Geschichte der Gewalt und Unterdrückung belastet. Sollte also Lehren nicht mehr von „Anathemata und Exkommunikation“ begleitet sein? Würden Ausdrücke wie „Häresie“ und „Apostasie“ nicht besser aus dem christlichen Vokabular gestrichen? Andererseits wird man sich auch wieder deutlicher bewußt, daß die Verkündigung des Evangeliums Entscheidungen verlangt, manchmal sogar trennende Entscheidungen. Klarheit kann nur durch klare Grenzen erreicht werden. Die Studie wird deshalb diese Frage von neuem prüfen müssen. Gibt es Formen verbindlichen Lehrens, die Gottes unendliche Liebe allen Sündern gegenüber widerspiegeln, und zugleich die Entschiedenheit der Wahl zwischen Wahrheit und Irrtum? Gibt es eine positive Bedeutung der Ausdrücke „Häresie“ und „Apostasie“? Führt verbindliches Lehren immer zur Einheit oder kann es auch Grund für Trennungen sein? Wie können die Sorge für die Wahrheit und die Sorge für die Einheit in einer konstruktiven Beziehung zueinander stehen?

2. Verheißungen, Quellen und Formen verbindlichen Lehrens

„Ich bin bei euch alle Tage bis zur Vollendung der Welt.“ Die Kirche lebt unter dieser Verheißung. Gott, der sich in Jesus Christus geoffenbart hat, wird niemals die Gemeinde aufgeben, die er sich in der Kraft des Heiligen Geistes versammelt hat. „Treu ist Gott, durch den ihr berufen worden seid zur Gemeinschaft mit seinem Sohn, Jesus Christus, unserem Herrn“ (1Kor 1,9).

Das Nachdenken über diese Verheißung konzentriert sich oft zu exklusiv auf die Verheißung Jesu an Petrus, wie sie Mt 16,16–18 berichtet wird. Wenn es aber um das Problem verbindlichen Lehrens geht, dann muß die ganze Spannweite der neutestamentlichen Formulierungen berücksichtigt werden. Die Verheißung der dauernden Gegenwart Christi gehört zum Wesen der Botschaft, die die Apostel verkündigt haben. Die Verheißung an die Gemeinde, die im Glauben und in der Erwartung der Vollendung im Reich Gottes versammelt ist, diese Verheißung wurde einmal der gesamten Gruppe der Jünger gegeben, dann einzelnen Jüngern und schließlich in besonderer Weise dem Petrus. Die Verheißung ist ausgedrückt in einer Vielzahl von Verheißungen.

„Der Geist wird euch in alle Wahrheit einführen.“ In dem Bemühen, das Evangelium zu verstehen und mitzuteilen, kann sich die Kirche auf diese Verheißung verlassen. Obwohl sie unzählige Akte des Ungehorsams und Irrtums begehen kann, wird sie doch am Ende in der Wahrheit des Evangeliums gehalten. Das Wesen der Verheißung wird in der Studie, wie sie hier vorgeschlagen wird, besondere Aufmerksamkeit erfordern. Wie verstehen die verschiedenen Kirchen die Gegenwart Christi in der Kirche? In welcher Weise verlassen sie sich auf die Verheißung, die der Kirche gegeben ist? Welchen Ausdruck muß das Vertrauen auf Christi Gegenwart heute finden?

Auf jeden Fall stimmen alle Kirchen darin überein, daß sie in ihrem Bemühen, das Evangelium zu verstehen und mitzuteilen, an verbindliche Quellen gebun-

den sind. Die Verheißung des Geistes, der in alle Wahrheit einführt, bedeutet nicht, daß die Kirchen direkte Inspiration vom Geist erhalten. Die Kirche muß auf das Zeugnis der Schrift hören und aus der Erfahrung der Geschichte lernen. Die Wahrheit, in die der Geist einführt, wird immer in Übereinstimmung sein mit dem – richtig verstandenen – Zeugnis der Schrift, und sie wird nicht der Wahrheit widersprechen, die die Kirche im Laufe ihrer Geschichte verkündet hat. Die Autorität der Quellen – der Schrift, der Symbola und der Bekenntnisschriften, die zu verschiedenen Zeitpunkten in der Geschichte formuliert worden sind – wird von den Kirchen unterschiedlich verstanden. Diese Frage muß deshalb geprüft werden. Wie verstehen die Kirchen die Autorität der Schrift? Welchen Wert messen sie Symbola und Bekenntnisschriften bei im Verhältnis zur Autorität der Schrift? Welches sind die verbindlichen Quellen, auf die sich die Kirchen beziehen müssen, wenn sie heute das Evangelium verstehen und mitteilen wollen?

Die Verheißung des Geistes darf nicht mißverstanden werden als eine Garantie, daß die Wahrheit automatisch ihren Weg in die Kirche finden wird. Sie legt der Kirche die Verpflichtung auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um authentische, verbindliche Orientierung zu ermöglichen. Jede Kirche muß erneut die Frage stellen: Welches sind die Formen, die es der Gemeinde ermöglichen, das Evangelium zu verstehen und sich von seiner Kraft leiten zu lassen? Schlechte Erfahrung mit überkommenen Strukturen hat viele Kirchen dazu verleitet, weitere Versuche zu verbindlichem Lehren und Unterweisen einzustellen. Unter Berufung auf die Verheißung des Geistes machen sie sich eine Haltung des „laissez faire“ zu eigen. Aber Aufgeben ist nicht die Antwort, die verlangt wird. Die Frage ist vielmehr, welche Struktur die Gemeinschaft braucht, um offen zu sein für Verstehen und Unterweisen. Welche Dienste und Funktionen sind notwendig, um sie in die Wahrheit zu führen und in ihr zu erhalten?

Die verschiedenen konfessionellen Traditionen gehen das Problem in unterschiedlicher Weise an. Einige Kirchen legen primäres Gewicht auf die Abhängigkeit von verbindlichen Quellen und weniger auf die Interpretation und Erklärung durch einen Prozeß des Lehrens. Den Bezugspunkt für die Gemeinde stellt die enge Beziehung zur Schrift in Gottesdienst und persönlicher Frömmigkeit dar oder die Feier einer Liturgie, in der die verbindliche Lehre der Kirche enthalten ist. Durch die ständig neue Bekräftigung der verbindlichen Quellen wird die Gemeinde natürlich die heutigen Probleme in der rechten Perspektive sehen und sie im rechten Geist angehen. Andere Kirchen legen mehr Wert auf die Interpretation des Evangeliums in modernen Formen. Sie leben im beständigen Bemühen, die Botschaft des Evangeliums neu zu formulieren. Sie haben die Tendenz, sich ausdrücklich auf die Probleme zu beziehen, die in jeder neuen Generation entstehen. Für sie haben zeitgenössische Glaubensbekenntnisse, Enzykliken, Verlautbarungen zu bestimmten Anlässen usw. größere Bedeutung.

Die Kirchen unterscheiden sich auch in ihren Strukturen und Funktionen, mit deren Hilfe sie die Wahrheit in und für die Gemeinschaft festlegen. In den meisten Kirchen wird der Konsensus durch den einen oder anderen konziliaren Vorgang erreicht. Aber dieser Vorgang wird verschieden verstanden. Während für einige Kirchen die Lehrautorität den Bischöfen anvertraut ist und Konzilien als Versammlungen von Bischöfen verstanden werden, betonen andere Kirchen mehr

die Teilnahme der ganzen Gemeinschaft und eine ständig neue Vertretung der Gemeinschaft in Synoden. Während die römisch-katholische Kirche dem Amt des Bischofs von Rom als Nachfolger Petri eine besondere Rolle zuschreibt, erwarten andere Kirchen Weisung ausschließlich vom Konsens, der in konziliaren Versammlungen und Synoden erreicht worden ist. Die Kirchen unterscheiden sich auch darin, welche Rolle sie den Theologen im Prozeß des Verstehens und Artikulierens der Wahrheit zumessen. Während sie in einigen Kirchen eindeutig dem Amt der Bischöfe untergeordnet sind, spielen sie in anderen Kirchen eine entscheidende Rolle als „doctores“.

Eines der Ziele dieser Studie könnte es sein, verschiedene Formen des Lehrens zu umschreiben. In welcher Weise sehen die verschiedenen Kirchen ihre Aufgabe des verbindlichen Lehrens? Welche Typen können unterschieden werden? Welche Formen sind der gegenwärtigen Situation am besten angemessen?

In diesem Zusammenhang scheinen zwei Fragen von besonderer Bedeutung:

a) *Die Rolle von Propheten im Leben der Kirche*

Das Zeugnis der Heiligen Schrift und auch die Erfahrung der Geschichte zeigen, daß sehr oft die Stimme von Propheten und Visionären vonnöten ist, um die Kirche in die Wahrheit zu führen und sie in ihr zu erhalten. Alle Strukturen und Formen können wirkungslos gemacht werden durch Ungehorsam. Führung und Unterscheidung sind Gaben des Geistes. Wie können sie Raum schaffen für prophetische Stimmen? In welchem Verhältnis stehen diese zu den gewöhnlichen Weisen des Lehrens?

b) *Die Kontinuität der Kirche und die Reformierbarkeit verbindlichen Lehrens*

Verbindliches Lehren ist mehr als ein Vorschlag; es verkündet die endgültige Wahrheit des Evangeliums. Es hat daher einen letztgültigen Charakter. Dieser Anspruch gilt auch für die Zukunft. Wenn eine Kirche verbindlich lehrt, dann erwartet sie nicht, daß ihre Lehre sich morgen als unwahr erweist. Was heute erklärt wird, wird wahr bleiben bis zur Ankunft des Reiches Gottes. Ist deshalb alles, was der Kirche als verbindlich überkommen ist, von jeder Reform ausgenommen? Die Kirchen antworten unterschiedlich auf diese Frage. Einige bauen ihre Lehre konsequent auf frühere Ergebnisse verbindlichen Lehrens auf. Andere betonen mehr die Verantwortung jeder neuen Generation, das Evangelium zu interpretieren. Wieder andere unterstreichen die Notwendigkeit, die Übereinstimmung zwischen dem alten und dem neuen Ausdruck der Lehre deutlich zu machen. Wiederum andere leiten ihre Lehre mehr unmittelbar aus den verbindlichen Quellen ab. Die Unterschiede haben letztlich ihre Wurzeln in unterschiedlichen Auffassungen vom Wesen der Verheißungen Gottes und der Kontinuität des Lebens der Kirche durch die Geschichte hindurch, eine Kontinuität, die sich aus dieser Verheißung ergibt.

3. Formen und Kontexte verbindlichen Lehrens

Im Laufe der Geschichte galt verbindliches Lehren verschiedenen Gebieten des kirchlichen Lebens und ist in einer Vielzahl von Formen geübt worden. Einige wenige Beispiele mögen diese Vielfalt illustrieren:

(i) *Entscheidungen in wichtigen Glaubensfragen.* In bestimmten historischen Augenblicken mußte eine Entscheidung gefällt werden in einer theologischen Debatte, die das Wesen des christlichen Glaubens berührte. Es mußte eine Linie gezogen werden zwischen einer legitimen und einer illegitimen Interpretation der wahren Tradition Jesu Christi. Die Ergebnisse der frühen christlichen Konzilien sind Beispiele solcher Entscheidungen; sie versuchen nicht, eine vollständige Erklärung des christlichen Glaubens zu geben, sondern sie stellen eine verbindliche Entscheidung einer Frage dar, die als zentral und entscheidend für diesen Glauben angesehen wird.

(ii) *Umfassende Darlegungen des christlichen Glaubens.* Einige Kirchen haben ihr Verständnis des Evangeliums verbindlich zusammengefaßt und ausführliche Bekenntnisse oder Katechismen vorgelegt, an denen sich die Predigt, die religiöse Erziehung und die Pastoral orientieren müssen. Die Kirchen unterscheiden sich in dieser Hinsicht. Während einige glauben, daß die Kirche ihren Mitgliedern eine vollständige verbindliche Darlegung des christlichen Glaubens und Ethos schuldet, nehmen andere von solchen Versuchen Abstand. Sie sind der Überzeugung, daß verbindliche Erklärungen und Katechismen die Freiheit der Kirche in unzulässiger Weise begrenzen würden.

(iii) *Richtlinien für den Gottesdienst der Kirche.* In vielen Kirchen enthält die Ordnung des Gottesdienstes verbindliche Lehre. Für einige Kirchen z. B. ist die Liturgie der wichtigste Bezugspunkt (z. B. die Chrysostomos-Liturgie, das Book of Common Prayer). Die Liturgie der Kirche ist eine kraftvolle Form verbindlichen Lehrens und hat wahrscheinlich einen tieferen Einfluß auf das tatsächliche Bewußtsein der Kirche als jede andere Form. Die Glaubensbekenntnisse, die ursprünglich Erklärungen eines konziliaren Konsensus und einer konziliaren Entscheidung waren, haben durch ihre spätere Eingliederung in die Liturgie der Kirche als Doxologien noch stärkeres Gewicht bekommen. Verbindliches Lehren kann heute die Gestalt einer Liturgiereform oder der Schaffung neuer Gottesdienstformen annehmen (vgl. z. B. die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie).

(iv) *Richtlinien für das Verhalten und Handeln der Kirche und der einzelnen Gläubigen.* Verbindliches Lehren kann sich auf die christliche Ethik im allgemeinen oder auf bestimmte einzelne Weisen des Verhaltens und Handelns beziehen. Es kann versuchen, einen zusammenhängenden Verhaltenskodex vorzulegen oder die richtige christliche Entscheidung in bezug auf ein spezielles Problem festzulegen. Manchmal haben solche speziellen Weisungen eine typische Bedeutung, die über den konkreten Fall als solchen hinausgeht. Verbindliche Weisung in bezug auf Verhalten und Handeln ist z. B. in vielen Kanones der frühen Kirche enthalten, aber auch die Regelungen kirchlicher Disziplin, die es in vielen Kirchen gibt. Manchmal kann verbindliches Lehren die Form eines Aufrufs zu einer bestimmten Handlung annehmen (z. B. die Weigerung, den römischen Kaiser anzubeten).

(v) *Die Gestalt der kirchlichen Strukturen.* Verbindliches Lehren kann sich auch auf die Ordnung und Strukturen der Kirche beziehen. Die Aufrechterhaltung der richtigen und angemessenen Ordnung ist im allgemeinen wesentlich für das geistliche Leben der Kirche und für die Kommunikation des Evangeliums. Deshalb muß jede Kirche beständig achthaben auf die Entwicklung ihrer Ord-

nung und ihrer Strukturen. Erfüllen sie noch ihre wirkliche Intention oder haben sie sich überholt? Jede Kirche muß Wege finden, neuen Situationen gerecht zu werden. Die Frage der Kirchenordnung oder Organisation kann unter Umständen zur Lebensfrage werden, z.B. wenn die Integrität des kirchlichen Lebens gegen Kräfte verteidigt werden muß, die dem Evangelium feindlich oder schädlich sind.

(vi) *Aufdecken von Gefahren für den Glauben und Warnen vor Bedrohungen.* Verbindliches Lehren kann vor allem dann gefordert sein, wenn das authentische Zeugnis der Kirche auf dem Spiel steht: Wenn bestimmte Bewegungen die Kirche von innen oder von außen bedrohen; wenn Irrtümer entstehen und eine solche Macht erlangen, daß sie Widerstand herausfordern; wenn politische Ideologien und ängstliches Festhalten am Status quo die Verkündigung der Frohbotschaft hindern. Die Kirche muß solche Gefahren beim Namen nennen und ihre Macht entlarven. Die Barmer Erklärung der Bekennenden Kirche in Deutschland ist ein Beispiel dieser Form von verbindlichem Lehren.

(vii) *Verschiedene Ausdrucksformen.* Angesichts dieser Vielfalt von Zielen und Bereichen kann die Lehrautorität der Kirche in sehr vielen verschiedenen Ausdrucksformen ausgeübt werden. Zum Beispiel:

- in einer Kurzformel des Glaubens;
- einem ausführlicheren Glaubensbekenntnis;
- einer katechetischen Erklärung;
- einer Doxologie oder einem anderen liturgischen Text;
- einem Kanon oder anderen Richtlinien;
- einer Reform des Gottesdienstes oder der Kirchenordnung;
- einer Solidaritätserklärung oder einer Verurteilung.

Die Ausdrucksformen können sich auch hinsichtlich des Grades der Verbindlichkeit unterscheiden, den sie beanspruchen. Manchmal geschieht die Ausübung verbindlichen Lehrens ausdrücklich oder zumindest einschlußweise im Namen letztgültiger Autorität. In diesem Falle stellt die Entscheidung die Mitglieder der Kirche vor eine Situation des „Entweder-Oder“, in der eine klare Antwort erforderlich ist. Wer die Entscheidung akzeptiert, gehört zur Kirche; wer sie nicht annimmt, wird ausgeschlossen oder als ein solcher betrachtet werden, der sich selbst ausgeschlossen hat. Ein Beispiel für Entscheidungen mit diesem Anspruch sind Konzilserklärungen, die mit einem „Anathemata“ versehen sind. Verbindliches Lehren kann aber auch weniger beanspruchen. Es kann Orientierung anbieten und klärende Perspektiven einbringen. In diesem Zusammenhang sollte betont werden, daß die Kirchen mehr und mehr davon Abstand nehmen, sich mit dem Anspruch letztgültiger Autorität zu äußern. Sie ziehen es vor zu appellieren, vorzuschlagen, anzuregen, zu mobilisieren. Oft legen sie Studiendokumente vor und laden ihre Mitglieder ein, sich in einem gewissen Rahmen an der Diskussion zu beteiligen. Die Bedeutung dieses Wandels in der Ausübung verbindlichen Lehrens könnte in der hier vorgeschlagenen Studie eigens untersucht werden.

Schließlich ist es wichtig, verschiedene Ebenen des kirchlichen Lebens zu unterscheiden. Was erfordert verbindliches Lehren auf der universalen Ebene, auf der regionalen und nationalen Ebene, in bestimmten lokalen Situationen? Der Aus-

druck „verbindliches Lehren“ klingt nach universaler Gültigkeit. Wenn die Kirche verbindlich lehrt, muß die Entscheidung für alle einzelnen Gemeinden gleich gültig sein. Aber wie kann solches verbindliches Lehren auf der universalen Ebene ausgeübt werden? Wie kann es der großen Vielfalt von Situationen und Bedingungen gerecht werden? Die Aufgabe ist nicht die gleiche in jeder Situation; die Herausforderungen sind unterschiedlich und erfordern unterschiedliche Antworten von seiten der kirchlichen Lehre. Zum Beispiel wird die Herausforderung eines afrikanischen Landes mit starker Betonung seiner Eigenständigkeit nach Inhalt und Form eine andere Antwort erfordern als die Herausforderung eines europäischen Landes, das nach der marxistisch-sozialistischen Ideologie regiert wird. Auch die Formen und Verfahren des Lehrens können je nach der Situation unterschiedlich sein. Verbindliches Lehren in einer bestimmten Situation kann paradigmatische Gültigkeit für die ganze Kirche gewinnen (z. B. die Barmer Erklärung). Aber eine solche universale Qualität stellt sich erst im Laufe der Zeit heraus. Zunächst antwortet die Lehre auf eine bestimmte, konkrete Situation. Zugleich muß die Kirche in ständiger Sorge sein um ihre Einheit als eine universale Gemeinschaft. Es muß deshalb eine Antwort gefunden werden auf die Frage, wie die Wahrheit des Evangeliums auf universalen Ebene verbindlich ausgesagt und interpretiert werden kann. Wie können Einsichten, die aus unterschiedlichen Situationen gewonnen werden, zusammengestellt werden? Wie kann verbindliche Weisung für alle Kirchen formuliert werden? Welche Organisationsformen sind nötig, um dieser Aufgabe gerecht zu werden (Rolle der Konzilien, Rolle des Papstes usw.)? Das Verhältnis zwischen Lehren auf der lokalen und Lehren auf der universalen Ebene wird besondere Aufmerksamkeit erfordern.

4. Verifizierung und Rezeption verbindlichen Lehrens

Auf welche Weise wird Lehre in der Kirche verbindlich? Wie kann die richtige Weisung von Irrlehre unterschieden werden? Gibt es Kriterien, nach denen die Qualität von Lehre bemessen werden kann?

Obwohl der Kirche die Verheißung gegeben ist, daß sie in alle Wahrheit eingeführt wird, bedeutet jeder Versuch verbindlichen Lehrens die Gefahr des Irrtums oder zumindest der Verdrehung der Wahrheit. Der Anspruch letztgültiger Verbindlichkeit garantiert noch nicht die Wahrheit der Lehre. Sie kann sich als falsch oder mißverständlich erweisen. Die Quelle des Irrtums kann bei denen liegen, die die Lehre vortragen, oder bei der Gemeinde, die unfähig ist, zwischen richtig und falsch zu unterscheiden. Die Kirchen verhalten sich angesichts dieses Problems der Verifizierung und Rezeption unterschiedlich. Für einige Kirchen kommt es auf den Akt der Lehrverkündigung an; für sie ist die Lehre verbindlich, die in einem bestimmten Vorgang formuliert und von den zuständigen Organen verkündet worden ist (z. B. rechtmäßig versammelte Konzilien; der Papst, wenn er „*ex cathedra*“ und „*ex sese non consensu ecclesiarum*“ lehrt; Gründer und prophetische Führer unabhängiger Kirchen usw.).

Für andere Kirchen kommt es auf die Rezeption jeder Lehre durch die Gemeinschaft an. In ihren Augen muß jede neue Einsicht und jede neue Lehre ihre Echtheit darin beweisen, daß sie von der Gemeinde angenommen, erprobt und

gutgeheißen wird. Diese Unterschiede sind eine Folge des unterschiedlichen Verständnisses vom Wesen der Verheißung, die der Kirche gegeben ist, und im allgemeinen Unterschiede auf dem Gebiet der Ekklesiologie.

Bei der Frage der Verifizierung und Rezeption werden folgende Überlegungen zu berücksichtigen sein:

(i) Die Lehre wird verbindlich durch die Kraft des Heiligen Geistes. Im Akt der Lehrverkündigung kann die Kirche auf die Gegenwart des Geistes bauen, aber die Kraft ist nicht in ihrem Besitz. Lehren ist ein Glaubensakt, der durch einen Glaubensakt verstanden und angenommen werden muß. Die Kraft des Geistes muß sich zeigen; es gibt keine unfehlbaren Kriterien von außen, die – entweder vorher oder im Akt der Lehrverkündigung selbst – sicherstellen, daß der Geist die Lehre inspiriert. Letztlich kann nur der Geist selbst die Lehre verifizieren und rechtskräftig machen.

(ii) Jedes Lehren muß in den Quellen verwurzelt sein, die für die Kirche verbindlich sind. Lehren wird nie eine neue Offenbarung oder eine neuartige Inspiration sein. Sie muß mit dem apostolischen Zeugnis übereinstimmen, wie es in der Tradition überliefert ist. Dieser verbindliche Bezugspunkt ist ein Kriterium für die Beurteilung der Wahrheit und Gültigkeit der vorgelegten Lehre. Sowohl jene, die die Lehre verkünden, als auch die, welche sie annehmen, müssen sich diesem Kriterium unterwerfen. Sie müssen sich gebunden fühlen, die Lehre im Licht der Tradition zu verifizieren. Da die Interpretation der Tradition letztlich auch vom Beistand des Heiligen Geistes abhängt, gewährt auch dieses Kriterium keine vollkommen eindeutige Sicherheit. Sicherheit bleibt ein Akt des Glaubens, sowohl für jene, die lehren, als auch für die, die empfangen.

(iii) Lehre wendet sich an die Gemeinschaft und muß von der Gemeinschaft rezipiert werden. Lehre hat nur dann ihre Intention erfüllt, wenn die Gemeinschaft sie sich zu eigen gemacht hat und sie diese in die Wahrheit führt. In allen Traditionen ist deshalb der Prozeß der Rezeption von großer Bedeutung. Die Frage erhebt sich aber, welche Rolle dieser Prozeß bei der Verifizierung der Lehre spielt. Inwieweit kann man sagen, daß die Wahrheit einer Lehre sich daran erweist, ob sie von der Gemeinschaft angenommen oder verworfen wird? Es gibt die Möglichkeit, daß jene, die mit dem Anspruch verbindlichen Lehrens auftreten, in Wirklichkeit fehlgehen. Es gibt auch die Möglichkeit, daß die Mehrheit der Kirchen eine falsche Lehre als verbindlich annehmen. In einem bestimmten Augenblick der Geschichte wurde die Lehre des Konzils von Nizäa nur von einer Minderheit akzeptiert! Obgleich also der Rezeptionsprozeß keine letzte Sicherheit garantiert, so stellt er doch eine Gelegenheit dar, die Gültigkeit der Lehre durch den Glauben und durch die Erfahrung der Kirche zu prüfen. Rezeption darf nicht mißverstanden werden als eine demokratische Mehrheitsentscheidung, die der Wahrheitsfindung dienen soll. Die Gemeinschaft, die die Lehre annimmt, ist selbst an die verbindlichen Quellen gebunden. Die Wahrheit, die angenommen werden soll, ist schon in der Kirche lebendig, und die Gemeinschaft hat deshalb die Möglichkeit, die richtige Antwort zu finden. Die Diskussion, die durch verbindliches Lehren ausgelöst wird, kann neue Aspekte eröffnen und in der Folge zu Modifikationen dessen führen, was vorgelegt wurde.

(iv) Die Gültigkeit verbindlichen Lehrens kann beurteilt werden im Lichte der Früchte, die es hervorbringt. Gelingt es der Lehre, der Freiheit des Evan-

geliums Raum zu schaffen? Zerstreut sie die Gefahren, die den Glauben der Gemeinschaft bedroht hatten? Führt sie zur Einheit und Gemeinschaft, die sie erreichen wollte? Oder führt sie zu neuen Formen des Legalismus, zu neuem Götzendienst, zu neuen Trennungen? Bedeutsam für den Rezeptionsprozeß in der Kirche ist auch die Unterscheidung zwischen kurzfristigen und langfristigen Wirkungen einer Lehre.

Negative Wirkungen verbindlichen Lehrens können zu einer Zeit sichtbar werden, wenn die Lehre schon fest im Glaubensbewußtsein der Kirche verankert scheint. Die veränderte geschichtliche Situation kann Schwächen bestimmter Formulierungen aufdecken, die zunächst gar nicht sichtbar waren. Es stellt sich also die Frage, ob verbindliche Lehre nur einmal oder nicht vielmehr beständig von der Kirche angenommen werden muß.

5. Kritische Beurteilung der konfessionellen Lösungen

Die Studie muß zu einer kritischen Beurteilung der verschiedenen konfessionellen Lösungen führen. Jede Kirche muß ihr Verständnis verbindlichen Lehrens überprüfen und die Effektivität ihrer Praxis untersuchen. Wird sie dem Mandat gerecht, das ihr aufgetragen ist? In welcher Hinsicht bleibt sie hinter ihrer Berufung zurück?

Alle Kirchen sind sich tatsächlich bewußt, daß ihre Formen verbindlichen Lehrens zu einem gewissen Ausmaß in einer Krise sind. Die Praxis zeigt Schwächen in ihrem Vorgehen. Jede Kirche könnte von der anderen lernen, und es ist wichtig für alle, daß nicht nur ein Dialog, sondern ein wirklicher Erfahrungsaustausch in Gang kommt. Offenheit allerdings ist auf diesem Gebiet besonders schwierig, da für viele Kirchen die Weise der Ausübung der Autorität fast zu einem Symbol ihrer konfessionellen Identität geworden ist.

Zwei Grundüberlegungen könnten der kritischen Beurteilung zugrunde liegen: die Wurzeln in der Geschichte und die Angemessenheit gegenüber den Erfordernissen der gegenwärtigen Zeit.

(i) Jede Kirche muß sich selbst fragen, bis zu welchem Grad ihre Art des Lehrens theoretisch und praktisch ihre Wurzeln in bestimmten Situationen der Vergangenheit hat. Ohne Zweifel geht die Art des Lehrens in vielen Kirchen auf die Erfahrung in einer bestimmten Situation zurück. Jede Kirche muß sich die Frage stellen, ob sie Gefangene dieser Situation oder ob sie frei ist, den Anforderungen einer veränderten Welt zu entsprechen. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen:

- a) Inwieweit ist die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Ersten Vatikanischen Konzil auf den Kulturkampf des 19. Jh. zurückzuführen?
- b) Inwieweit ist die synodale Struktur der reformierten Tradition das Ergebnis des Widerstandes gegen die Autorität des Papstes und zugleich die Parallele zu Regierungsformen der Stadtstaaten des 16. Jh.?
- c) Inwieweit ist der Kongregationalismus der baptistischen Kirchen die Frucht einer Reaktion gegen die Unterdrückung durch etablierte Mächte?
- d) Inwieweit ist die entscheidende Rolle des Patriarchen in der Kimbangu-Kirche die institutionalisierte Kopie der Rolle des Gründerpropheten?

(ii) Bei der Überprüfung der Art ihres verbindlichen Lehrens und Unterweizens muß jede Kirche sich auch fragen, inwieweit sie den Erfordernissen der gegenwärtigen Situation Raum gibt. Unter vielen anderen könnten z.B. die folgenden Fragen gestellt werden:

- a) Inwieweit ist die Gemeinde am Prozeß des verbindlichen Lehrens beteiligt?
- b) Inwieweit hat die Kirche der Versuchung zum Kleinmut nachgegeben?
- c) Inwieweit trägt die Art des Lehrens der großen Vielfalt von Situationen Rechnung?
- d) Inwieweit stehen die Bemühungen um verbindliches Lehren auf den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens in Verbindung miteinander?

6. *Verbindliches Lehren in ökumenischer Solidarität*

Wie können die Kirchen einander näherkommen? Wie können sie gemeinsam in der Welt von heute Zeugnis geben von derselben Frohbotschaft? Letztlich werden dies die Fragen sein, auf die sich die Studie konzentrieren muß. Sehr oft entdecken die Kirchen, daß sie in ihren Antworten auf neue, zeitgenössische Probleme zu sehr ähnlichen Lösungen geführt werden. Sie unterscheiden sich weniger in der Substanz ihrer Antwort als vielmehr in der Art und Weise, wie sie diese finden. Manchmal, in lebenswichtigen Situationen, haben Kirchen oder zumindest Christen, die Mitglieder verschiedener Kirchen sind, die Verpflichtung gespürt, ihren Kirchen verbindliche Lehre vorzulegen. Die Barmer Erklärung ist ein Beispiel für einen solchen ökumenischen Durchbruch.

Solche gemeinsamen Perspektiven in der Frage der Lehre haben sich als eine der wichtigsten Triebkräfte der ökumenischen Bewegung erwiesen. Da in vielerlei Hinsicht das Evangelium durch die verschiedenen Kirchen auf die gleiche Weise verkündet wurde, mußte man daraus nicht schließen, daß die Kirchen einander tatsächlich viel näherstehen, als sie bereit waren zuzugeben? Mußten sie dann nicht ausdrücklich versuchen, eine Gemeinschaft zu bilden, in der sie gemeinsam die Herausforderungen der gegenwärtigen Zeit reflektieren und einander in ihrer Lehre beistehen konnten?

Die Erfahrung der Bekennenden Kirche in Deutschland war ohne Zweifel von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der ökumenischen Bewegung. Sie hat die noch zurückhaltende Gemeinschaft der Kirchen vor die endgültige Wahl zwischen Wahrheit und Irrtum gestellt. Die ökumenische Bewegung mußte sich klar werden, ob sie nur ein Forum für Austausch und gegenseitige Bereicherung sein wollte oder ob sie in ihren Entscheidungen und Verlautbarungen darauf abzielen wollte, die Kirche zu sein. In dem Moment, als sie ihre Solidarität mit der Bekennenden Kirche zum Ausdruck brachte, wurde in einem gewissen Sinn ökumenisch Lehrautorität ausgeübt.

Die Frage erhebt sich dann, wie die gemeinsame Ausübung von Lehrverantwortung bewußt gefördert werden kann. Drei Überlegungen mögen in dieser Hinsicht von Bedeutung sein:

a) Wenn Kirchen ihre Glaubensüberzeugungen formulieren, dann sollten sie die Lehre anderer Kirchen besser berücksichtigen. Der Beratungsprozeß vor der Verkündigung einer Lehre sollte immer als ein ökumenischer Prozeß aufgefaßt werden. Wenn er auf die konfessionelle Gemeinschaft beschränkt bleibt, wird die

Debatte Aspekte außer acht lassen, die von entscheidender Bedeutung sein können. Dasselbe gilt für den Rezeptionsprozeß.

b) Es besteht immer die Möglichkeit, daß in einer bestimmten Situation eine Kirche die Wahrheit in einer Weise zum Ausdruck bringt, die für alle Kirchen gültig ist. In einem solchen Falle erfordert es die ökumenische Solidarität, daß andere Kirchen dieser Stimme ihre Zustimmung geben und sie sich zu eigen machen. Die ökumenische Bewegung hat die Aufgabe, Lehre von Kirche zu Kirche zu vermitteln.

c) Kann schließlich die ökumenische Gemeinschaft als solche den Kirchen und ihren Mitgliedern verbindliche Lehre vorlegen? Das offizielle Selbstverständnis der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen kennt diese Möglichkeit nicht. Aber könnte es nicht doch geschehen, daß angesichts einer besonders schwerwiegenden Herausforderung die Kirchen gemeinsam in einer Weise reagieren, die unwiderstehlich auf seiten der Kirchen einen Rezeptionsprozeß erfordert? Sollten die Kirchen nicht versuchen, auf diese Weise gemeinsam zu reagieren? Die Frage ist offen und ist vielleicht eine der dringendsten Angelegenheiten, mit der sich die hier vorgeschlagene Studie beschäftigen muß.

7. Postskriptum: Der Zusammenhang dieser Studie mit früheren Arbeiten der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung

Vier frühere Studien sollten zum Thema des verbindlichen Lehrens in der Kirche herangezogen werden.

a) Die Tradition und die Traditionen

Zwischen der Dritten und der Vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lund und Montreal beschäftigten sich zwei Theologische Kommissionen mit dem Thema „Tradition“. Auf der Vierten Weltkonferenz in Montreal (1963) behandelte eine der Sektionen diesen Problembereich. Es gelang ihr, die Beziehung zwischen Schrift und Tradition in einer Formulierung auszudrücken, die weite Anerkennung fand:

Wir möchten deshalb das Problem „Schrift und TRADITION“, oder besser: das Problem „TRADITION und Schrift“ in unserer heutigen Situation neu durchdenken. Die folgenden Aussagen schienen uns eine gute Möglichkeit, diese Frage in neuer Sprache zu formulieren, und wir möchten sie deshalb als unseren Vorschlag unterbreiten. Wir gehen davon aus, daß wir alle in einer Tradition leben, die auf unseren Herrn selbst zurückgeht und ihre Wurzeln im Alten Testament hat, und daß wir alle dieser Tradition insofern verpflichtet sind, als wir die geoffenbarte Wahrheit, das Evangelium, empfangen haben, wie es von Generation zu Generation weitergegeben wurde. So können wir sagen, daß wir als Christen durch die TRADITION des Evangeliums (die *Paradosis* des *Kerygmas*) existieren, wie sie in der Schrift bezeugt und in und durch die Kirche kraft des Heiligen Geistes übermittelt worden ist. TRADITION in diesem Sinne wird gegenwärtig in der Predigt des Wortes, in der Verwaltung der Sakramente und im Gottesdienst, in christlicher Unterweisung und in der Theologie, in der Mission und in dem Zeugnis, das die Glieder der Gemeinde durch ihr Leben für Christus ablegen. (Montreal 1963, Sektion II, S. 43 f.)

Die Konferenz behandelte auch die Weise, in der die Schrift innerhalb der Tradition der Kirche interpretiert wird. In diesem Zusammenhang stellte sich unvermeidlich die Frage nach verbindlichem Lehren. Im Blick auf die „Schlüssel der Interpretation“ heißt es im Bericht:

Das Problem wird in den verschiedenen Kirchen auf verschiedene Weise gelöst. In einigen konfessionellen Traditionen gilt als hermeneutisches Prinzip, daß jeder Teil der Schrift im Lichte der ganzen Schrift ausgelegt werden müsse. In anderen wird der Schlüssel in dem gefunden, was als Zentrum der Heiligen Schrift betrachtet wird, und je nachdem wird die Betonung hauptsächlich auf die Inkarnation oder die Versöhnung und Erlösung, die Rechtfertigung aus Glauben, die Botschaft vom nahen Gottesreich oder die ethischen Lehren Jesus gelegt. In anderen wird das Kriterium in dem gesehen, was die Schrift unter der Führung des Heiligen Geistes zum Gewissen des einzelnen sagt. In der orthodoxen Kirche wird der hermeneutische Schlüssel im Bewußtsein der Kirche gefunden, wie es insbesondere durch die Väter der Kirche und in den ökumenischen Konzilien zum Ausdruck kam. In der römisch-katholischen Kirche findet sich der Schlüssel im „depositum fidei“, dessen Wächter das kirchliche Lehramt ist. In wieder anderen Traditionen sind es die Glaubensbekenntnisse, ergänzt entweder durch Bekenntnisschriften, durch Definitionen ökumenischer Konzilien oder durch das Zeugnis der Väter, die als richtiger Schlüssel zum Verstehen der Schrift betrachtet werden. Auch wenn in manchen konfessionellen Traditionen das hermeneutische Prinzip außerhalb der Schrift gefunden wird, wird doch nirgends gesagt, daß diese Autorität dem zentralen Inhalt der Heiligen Schrift gegenüber ein Fremdkörper sei. Sie wird im Gegenteil gerade darum als hermeneutisches Prinzip angenommen, weil sie den Schlüssel zum Verständnis dessen bietet, was in der Schrift gesagt wird. (Montreal 1963, Sektion II, S. 45)

Die Debatte in Montreal führte folgerichtig zu einer Studie über „Die Bedeutung des hermeneutischen Problems für die ökumenische Bewegung“. Der Bericht über diese Studie lag der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung auf ihrer Sitzung in Bristol 1967 vor. Er untersucht zunächst einige Einzelaspekte dieses Problems, um dann auf die Beziehung zwischen der Bibel und dem Reden und Wirken der Kirche einzugehen. Bemerkenswert knapp formuliert er:

Das Verhältnis zwischen biblischer Exegese und dem Reden und Wirken der Kirche ist jedoch ein indirekter Prozeß, der nicht durch methodische Regeln bestimmt werden kann. Die Ergebnisse der Exegese direkt in die Lehre und Praxis der Kirche zu übernehmen, ist kaum möglich oder wünschenswert. Aber es ist wichtig, daß eine kontinuierliche und erkennbare Wechselwirkung bestehen sollte zwischen einer in verantwortungsvoller Weise durchgeführten Exegese und dem Wirken der Kirche, ihrem Gottesdienst und ihrer Lehre. (Bristol 1967, Beiheft 7/8 zur „Ökumenischen Rundschau“, Stuttgart 1967, S. 54)

Von diesem Bericht angeregt, beschloß die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, sich der Frage der Autorität näher zuzuwenden und eine Studie über die „Autorität der Bibel“ zu beginnen. Der Bericht, der der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Löwen (1971) vorgelegt wurde, bringt einige Klarstellungen im Hinblick auf den Begriff der Autorität im Zusammenhang mit der Bibel, auf das Problem der Verschiedenheit innerhalb der Bibel und

schließlich auf die Rolle des Heiligen Geistes im Prozeß der Interpretation der Bibel. Gerade die dort ausgesprochenen Gedanken ließen eine ausführlichere Diskussion des verbindlichen Lehrens in der Kirche notwendig erscheinen.

b) *Rechenschaft von der Hoffnung, die in uns ist*

Im Jahre 1971 beschloß die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, eine Studie unter dem Thema „Rechenschaft von der Hoffnung, die in uns ist“ zu beginnen. Ein Jahr später erging eine Einladung an die Mitgliedskirchen, die mit den folgenden Worten beginnt:

Die Kommission des ÖRK für Glauben und Kirchenverfassung hat beschlossen, Christen in vielen Ländern und Kirchen einzuladen, sich an dem Bemühen um eine soweit wie möglich gemeinsame Aussage über den Glauben und die Hoffnung zu beteiligen, die uns in Christus geschenkt sind, über das Heil Gottes, das wir in unserem Gottesdienst bekennen und das wir in Wort und Tat zu verkünden suchen. (Protokoll des Arbeitsausschusses für Glauben und Kirchenverfassung, Utrecht 1972, S. 33, engl.)

Die Studie sollte in zwei Phasen vorgehen. Zunächst sollte die Kommission Bekenntnisse des christlichen Glaubens sammeln, die aus verschiedenen konkreten Situationen kommen. Später sollten diese verschiedenen Versuche verglichen und ihre gegenseitige Beziehung diskutiert werden. Seitdem ist die Studie weitergegangen. Verschiedene Kirchen und viele Gruppen von Christen haben sich beteiligt und sind der Einladung gefolgt, so daß auf der Versammlung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Accra (1974) eine erste Würdigung der eingegangenen Berichte möglich war.

Im Laufe der Studie ist es mehr und mehr klar geworden, daß der Versuch, den christlichen Glauben zu formulieren, unweigerlich die Frage nach den Wegen und Mitteln des Lehrens in der Kirche aufwirft. Wer ist berechtigt, für die Kirche zu sprechen? In welcher Weise muß das Evangelium ausgedrückt werden, damit es von der Kirche angenommen wird? Angesichts der Dringlichkeit dieser Fragen erklärte der Arbeitsausschuß auf seinem Treffen in Sagorsk (1973):

Die Ergebnisse der Studie . . . werden die Kommission ohne Zweifel zwingen, bei Gelegenheit von neuem eine Reihe traditioneller theologischer Probleme anzugehen . . ., z. B. die Lehrautorität der Kirche und das Magisterium in den verschiedenen Traditionen. Die Antworten, mit denen zahlreiche freie Gruppen von ihrer Hoffnung Rechenschaft geben, könnten sehr wohl zeigen, daß traditionelle Diskussionen über das Magisterium bei weitem nicht nur von theoretischem Interesse sind, sondern akute und dringende pastorale Probleme berühren. (Protokoll des Arbeitsausschusses für Glauben und Kirchenverfassung, Sagorsk 1973, S. 39)

c) *Konzilien und konziliare Gemeinschaft*

Im Jahre 1963 begann die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung eine Studie über „Konzilien der frühen Kirche und die ökumenische Bewegung“. Die Studie diente einem doppelten Zweck. Einerseits sollte sie die Autorität der dogmatischen Entscheidungen der frühen Konzilien für die Kirchen heute erheben. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Konzil von Chalcedon und seiner

Rezeption in den Kirchen gewidmet (vgl. *Ecumenical Review*, Vol. XXII, 4, 1970). Andererseits versuchte die Studie, ein deutlicheres Bild von den Mitteln und Vorgängen zu gewinnen, durch welche die frühe Kirche verbindliche Entscheidungen fand; sie sollte prüfen, ob die frühe Kirche in diesem Fall in irgendeiner Weise als Modell für die Zukunft dienen könnte.

Im Laufe der folgenden Jahre erweiterte sich der Horizont dieser Studie. Aufgrund der bis dahin vorliegenden Ergebnisse rief die Vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Uppsala die Kirchen auf, sie „sollten auf die Zeit hinarbeiten, wenn ein wirklich universales Konzil wieder für alle Christen sprechen und den Weg in die Zukunft weisen kann“ (Sektion I, Abschn. 19). Diese Formulierung führte die Debatte in eine neue Richtung. Die Vision eines zukünftigen Konzils diente nun dazu, gemeinsam die „Einheit, die wir suchen“ in den Blick zu nehmen. Die Einheit, welche die noch getrennten Kirchen erreichen sollen, wurde als eine „konziliare Gemeinschaft“ beschrieben, d. h. eine Gemeinschaft, die im gegebenen Fall fähig ist, ein Konzil abzuhalten. Nach ausführlichen Debatten nahm die V. Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Nairobi folgende Erklärung an:

Die eine Kirche ist als konziliare Gemeinschaft von Gemeinden (local churches) zu verstehen, die ihrerseits tatsächlich vereinigt sind. In dieser konziliaren Gemeinschaft hat jede der Gemeinden zusammen mit den anderen volle Katholizität, sie bekennet denselben apostolischen Glauben und erkennt daher die anderen als Glieder derselben Kirche Christi an, die von demselben Geist geleitet werden. Wie die Vollversammlung in Neu-Delhi ausführte, gehören sie zusammen, weil sie die gleiche Taufe empfangen haben und das gleiche Heilige Abendmahl feiern; sie erkennen die Mitglieder und die geistlichen Ämter der anderen Gemeinden an. Sie sind eins in ihrem gemeinsamen Auftrag, das Evangelium von Christus in ihrer Verkündigung und in ihrem Dienst in der Welt und vor der Welt zu bekennen. Zu diesem Zweck ist jede Einzelgemeinde bestrebt, die angebahnten Beziehungen aufrechtzuerhalten und neue Beziehungen zu ihren Schwestergemeinden anzuknüpfen und diesen Beziehungen in konziliaren Zusammenkünften Ausdruck zu verleihen, wo immer die Erfüllung ihres gemeinsamen Auftrags dies erfordert. (Nairobi 75, Sektion II, 3, Frankfurt/M. 1976)

Um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen, müssen die Kirchen ihr Verständnis von Autorität und verbindlichem Lehren klären. Konzilien werden einberufen, um die Kirchen zu lehren und zu leiten. Was ist ein wahres Konzil? Wie muß es beschaffen sein, um seinem Lehrauftrag in verantwortlicher Weise gerecht zu werden? Wie können noch getrennte Kirchen gemeinsam beginnen, in dieser Richtung tätig zu werden?

d) *Das Amt*

Seit vielen Jahren schon ist die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit Studien über das Amt der Kirche beschäftigt. Im Jahre 1974, auf ihrem Treffen in Accra, hat sie eine Erklärung angenommen, die verschiedene Aspekte der theologischen Diskussion über das Amt darstellt. In der Folge haben der Zentralauschuß (1974) und die Vollversammlung in Nairobi (1975) beschlossen, diesen Text allen Mitgliedskirchen vorzulegen und sie um offizielle Reaktionen zu bitten.

Die Erklärung behandelt folgende Fragen: die Beziehung zwischen dem ordinierten Amt und der Gemeinschaft, die Apostolische Sukzession, die Ordination, das Amt in der Praxis heute, Wege zur Anerkennung und Versöhnung der Ämter.

Die Erklärung definiert die „wesentliche und spezifische Funktion des besonderen Amtes“ in der Kirche mit folgenden Worten:

die christliche Gemeinschaft durch die Verkündigung und Unterweisung des Wortes Gottes zu sammeln und aufzuerbauen und das liturgische und sakramentale Leben der eucharistischen Gemeinschaft zu leiten (Accra 1974, Beiheft 27 zur „Ökumenischen Rundschau“, Korntal 1975, S. 112, Abschn. 15).

So spielt, nach dieser Erklärung, das Amt eine besondere Rolle in dem Prozeß des verbindlichen Lehrens in der Kirche. Der Text gibt einige Hinweise auf diese Rolle, ohne sie im einzelnen zu beschreiben. Haben alle Amtsträger dieselbe Aufgabe, oder gibt es verschiedene Rollen für Bischöfe und Presbyter? Inwieweit und auf welche Weise sollten Amtsträger ihre Lehrverantwortung gemeinsam ausüben? Welche Rolle spielen Amtsträger, besonders Bischöfe und unter ihnen Bischöfe bestimmter Sitze, im konziliaren Prozeß? Inwieweit ist die verbindliche Lehre der Kirche für jeden einzelnen Amtsträger verbindlich? Welche Rolle spielen außergewöhnliche prophetische Ämter im Prozeß des verbindlichen Lehrens?

Alle diese Fragen sind in dem Bericht der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung nur kurz angeklungen und werden in Zukunft aufgegriffen werden müssen.